

Hartmut Binder, „Vor dem Gesetz“. Einführung in Kafkas Welt. Metzler, Stuttgart – Weimar 1993. VI/290 S., DM 48,-.

Binders Untersuchung zu Kafkas kleiner Erzählung *Vor dem Gesetz* will mehr als eine ausführliche Analyse des Textes, sie will eine *Einführung in Kafkas Welt* sein.

Nach dem Abdruck der „Legende“, wie Kafka sie im Tagebuch nennt, beginnt Binder mit einer Vorbemerkung „Gesetzloses Lesen“, die sich gegen bisherige Interpretationen wendet; religiöse Deutungen werden im zweiten Absatz, theologische bereits im dritten Absatz zurückgewiesen.

Binder nennt zwar theologisch inspirierte Interpreten – die Frage ist, ob im Judentum überhaupt von Theologie gesprochen werden kann –, nämlich die von Max Brod, Gershom Scholem und Walter Benjamin (S. 5), geht aber weder hier noch später auf diese einflussreichen Interpreten ein, in deren Fußstapfen auch neuere stehen, die Kafkas Texte nicht zuletzt aus seinem eigenartigen Verhältnis zum Judentum deuten, etwa Stéphane Mosès, Karl Erich Grözinger, Hans Dieter Zimmermann, Manfred Voigts. Während die drei letzteren im weiteren Verlauf mehrfach zitiert und abgelehnt werden, wird der Name von Stéphane Mosès, des Jerusalemer Germanisten, nicht einmal erwähnt. Scholems Name fällt zwar mehrmals, eine Auseinandersetzung mit seinen Überlegungen findet jedoch kaum statt.

Das 1. Kapitel Binders bringt eine Analyse des Textes: Tempus, Perspektive, Gestaltung, Parabel. Binder macht darauf aufmerksam, daß eine einsinnige Perspektive nicht vorliegt. Es gebe durchaus von der subjektiven Sicht des Mannes vom Lande unabhängige Erzähleraussagen. Von Parabel könne nicht gesprochen werden, da der lehrhafte Charakter fehle.

Im 2. Kapitel erörtert er den „Mann vom Lande“ und dessen „Schuld“. Daß der Mann vom Lande die deutsche Bezeichnung des geläufigen jüdischen Ausdrucks Am-Ha'aretz sei (Kafka benutzt im Tagebuch am 26. 11. 1911 den jiddischen Ausdruck Amhoraz), wird von Binder zwar für möglich gehalten, aber als Hinweis auf eine Deutungsrichtung nicht anerkannt. Am-ha'aretz ist der unbesene, ungebildete Mann, der sich nicht die Mühe macht, das Gesetz zu studieren, im Unterschied zum Gelehrten und Gesetzeskundigen. Daß der Mann vom Lande Schuld trage, weist Binder mit Recht zurück. Naive religiöse Deutungen sehen gerne im Manne vom Lande die Ursache dafür, daß er keinen Zugang zum Gesetz erhalte, das doch jedem offen stehen müsse. Demgegenüber sehen andere „religiöse“ Deutungen gerade darin die scharfe Abweichung Kafkas von der Tradition. Binder sieht im Türhüter einen Machtausübenden, der einem Schwachen gegenübersteht. Der Türhüter verweise keineswegs auf jüdische oder ostjüdische Gestalten, sein Vorbild seien die Türhüter vor den Prager Adelspalästen, die Kafka kannte; Binder fügt ein bekanntes Foto eines solchen Türhüters ein.

Dies wird im 3. Kapitel erläutert, im 4. wendet sich Binder dem „Gesetz“ zu. Soziologische Deutungen, die im *Proceß*-Roman die Darstellung einer allmächtigen Bürokratie sehen, wie sie später von totalitären Regimen eingerichtet wurde, sind nach Binder vom Text nicht gedeckt. Die Beamten würden ja von der Schuld des Angeklagten angezogen, heiße es; freilich sagen das die Beamten selbst, ließe sich darauf erwidern, und im Roman wird die Schuld des K. nirgendwo benannt.

Im Unterkapitel „Gattungen“ kommt Binder auf die Legende zu sprechen. „Exegese der Legende“ nennt Kafka im Tagebuch vom 13. 12. 1914 die an *Vor dem Gesetz* sich anschließende Disputation zwischen K. und dem Gefängnisgeistlichen. Exegese ist üblicherweise die religiöse Schriftdeutung – aber auch die juristische, sagt Binder – und Legende ist üblicherweise ein Text religiösen Inhalts – aber auch eine unglaubwürdige Geschichte, sagt Binder. Damit hofft er, die religiöse Konnotation zurückgewiesen zu haben, die ja durch weitere Elemente gestützt wird: in den einleitenden Schriften zum *Gesetz* steht die „Legende“ heißt es im Roman und danach wird von den „Erklärern“ der Schrift gesprochen und deren unterschiedlichen „Meinungen“, all dies zusam-

men verweist auf jüdische Zusammenhänge. Bemerkenswert, daß Binder von einleitenden Schriften zu *einem* Gesetz (S. 92, 6. Zeile) spricht, nicht *zum* Gesetz, wie es bei Kafka heißt. Gesetz mit bestimmtem Artikel ist die übliche deutsche Bezeichnung der Thora, des jüdischen Gesetzes.

Die entscheidenden Auseinandersetzungen Binders mit den Kafka-Interpreten bringen die Unterkapitel „Glaubensinhalte“, „Leerformeln“, „Raumfolgen“. Hier setzt er sich nicht zuletzt mit dem Judaisten Karl Erich Grözinger auseinander, der in *Kafka und die Kabbala*¹ zahlreiche Belege dafür bringt, daß die Motive und Themen, die uns in Kafkas *Proceß*-Roman irritieren, in der chassidischen Literatur durchaus geläufig sind; Grözinger stellt das Material bereit, überläßt aber durchweg den Germanisten die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind.

Binder bringt gegen die Interpreten, die in Kafkas Texten Zitate von Texten der reichen und vielfältigen jüdischen Tradition finden oder zu finden glauben, vor allem zwei Argumente vor: Kafka könne zur Zeit der Entstehung des *Proceß*-Romans die jüdischen Schriften, die man zitiert findet, nicht gekannt haben.

Wenn er doch Schriften dieser Tradition gekannt hat beziehungsweise Verweise unübersehbar scheinen, so meint Binder, daß damit noch nicht gesagt sei, daß Kafkas Roman tatsächlich jüdische Themen behandle. Dies ist sicherlich richtig: die Herkunft von Text-Elementen sagt noch nichts über deren Funktion in Kafkas Text; diese muß immer erst in einer Interpretation gesucht werden; freilich gibt die Herkunft manchmal einen Hinweis, in welcher Richtung zu suchen sein dürfte.

So ist aber auch das erste Argument Binders angreifbar, weil er die Belege, die nicht in sein Konzept passen, gerne übersieht. In der *Geschichte der jiddischen Literatur* des Meyer Isser Pinès, die Kafka 1911 las, gibt es Textstellen, die von Gericht, von Mann vom Lande, von der Aristokratie der gesetzeskundigen Rabbiner, vom Gesetz als Palast, vom individuellen Eingang ins Gesetz handeln, also die Motive und Themen enthalten, die Grözinger in seinen Texten auch findet. Die Texte, die Grözinger nennt, mag Kafka 1914 nicht gekannt haben, Meyer Isser Pinès kannte er; Binder erwähnt das Buch einmal, geht aber darauf nicht ein, auch nicht auf den Aufsatz von Zimmermann, der die Belegstellen nachweist, wiewohl er auch diesen Aufsatz nennt.²

Obwohl Binder auf Seite 139 Grözingers wichtige Entdeckung, daß Kafka am *Proceß*-Roman im Umkreis des jüdischen Versöhnungsfestes schrieb – hier ist von Gericht, Strafe, Befreiung die Rede –, zurückweist, weil die Tage des Schreibens nicht genau mit den Tagen des Festes übereinstimmen, gesteht er auf Seite 141 Friedrich Thieberger zu, was er Grözinger verweigerte: Kafkas Hebräischlehrer Thieberger habe Berichte gesammelt, wonach die Synagoge „zwischen Neujahrsfest und Versöhnungstag“ als „Gerichtssaal verstanden wurde, weil das endzeitliche Gericht unmittelbar in den gegenwärtigen Augenblick gesetzt wurde, die Ewigkeit, von jenseitiger Ferne befreit, den einzelnen mit starker Hand erfaßte und unmittelbar, ohne weiteres Verfahren, richtete“ (S. 141).

Hier findet Binder die Bestätigung von Kafkas Aphorismus, das jüngste Gericht sei ein „Standgericht“, sieht also durchaus den jüdischen Zusammenhang von Kafkas Vorstellungs- und Gedan-

¹ Karl Erich Grözinger, *Kafka und die Kabbala*. Frankfurt/M. 1992.

² Hans Dieter Zimmermann, „Die endlose Suche nach dem Sinn in Kafka und die jiddische Moderne“. In: Ders. (Hg.), *Nach erneuter Lektüre. Franz Kafkas „Der Proceß“*. Würzburg 1992, S. 211–222.

kenwelt. Er weiß auch, daß Kafka mehrmals vom Versöhnungsfest schreibt, will es gleichwohl aber nur als Metapher für „psychische Vorgänge“ gelten lassen, weil er letztendlich nur psychische Vorgänge gelten läßt.

Im 5. Kapitel folgt dann Binders eigene Deutung, die dem Kenner seiner Schriften keine Überraschung bereitet: es handelt sich demnach in *Vor dem Gesetz* um „Beziehungsfälle“. Beziehungsfälle, 1956 zuerst formuliert, also lange nach Kafka, 1967 durch den Sammelband von Gregory Bateson, Don D. Jackson und anderen³ auch in der Bundesrepublik für einige Zeit in Mode gekommen, übrigens mehr außerhalb als innerhalb der Psychiatrie, meinen: Ein Kind ist widersprüchlichen Botschaften der Eltern ausgesetzt, folgt es einer Botschaft, wird es bestraft, folgt es deren Gegenteil, wird es ebenfalls bestraft, es ist also in einer aussichtslosen Lage, was deshalb zu Schizophrenie führen soll. Kafka ist laut Binder der Entdecker dieser, auch „double-bind“ genannten Beziehungsfälle *avant la lettre*; er habe sie dargestellt, nicht zuletzt in *Der Proceß* und in *Vor dem Gesetz*.

Binders Erklärung ist also seine alte, bringt sie auch eine neue Bezeichnung: es ist wiederum eine psychologische Erklärung, die Kafkas Texte auf seine Biographie reduziert und diese Biographie wiederum auf sein Verhältnis zu Vater, Mutter, Verlobter reduziert; folgerichtig beginnt denn auch das 6. und letzte Kapitel mit „Der Vater“, dann folgt „Die Verlobte“. Kafkas Biographie umfaßte natürlich nicht nur dies, sondern auch die Synagogenbesuche, auch die langen intensiven Gespräche mit Hugo Bergmann, Felix Weltsch, Max Brod – alle drei Zionisten mit religionsphilosophischen Publikationen – über das Judentum.

Binders Auseinandersetzung mit den Interpreten, die auf Kafkas Judentum eingehen, kann nicht ernst genommen werden, weil er diese Interpretationen nicht ernst nimmt. Ihre differenzierten Argumente, ihren Argumentationsgang nimmt er nicht wahr oder nicht auf. Stéphane Mosès und Beda Allemann haben in den einleitenden Aufsätzen des Sammelbandes *Kafka und das Judentum* Scholems und Benjamins Kafka-Deutungen reflektiert.⁴ Beide Autoren werden hier nicht genannt. Allemann und Mosès haben das Reflexionsniveau vorgegeben, auf dem einzig die Frage nach Kafkas Judentum sinnvoll ist.

Technische Universität Berlin
Institut für Deutsche Philologie,
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
Sekretariat H 60

Hans Dieter Zimmermann

Straße des 17. Juni 135
D-10623 Berlin

³ Gregory Bateson / Don D. Jackson / Jay Haley / John H. Weakland: „Auf dem Wege zu einer Schizophrenie-Theorie“. In: Gregory Bateson u. a., *Schizophrenie und Familie. Beiträge zu einer neuen Theorie*. Frankfurt/M. 1969, S. 16–23.

⁴ Stéphane Mosès, „Zur Frage des Gesetzes: Gershom Scholems Kafka-Bild“, und Beda Allemann „Fragen an die judaistische Kafka-Deutung am Beispiel Benjamins“. Beide in: Karl Erich Grözinger / Stéphane Mosès / Hans Dieter Zimmermann (Hrsg.): *Kafka und das Judentum*. Frankfurt/M. 1987. Siehe darin auch den wichtigen Beitrag von Margarita Pazi, „Franz Kafka, Max Brod und der ‚Prager Kreis‘“, in dem sie unter anderem aufgrund unveröffentlichter Tagebuchnotizen Max Brods über das Leben der Prager Juden Brod und Kafkas berichtet und deren Auseinandersetzung mit ihrem Judentum in der Zeit vor dem I. Weltkrieg.